



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01977**
Datum: 12.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Bauen, Bereich Tiefbau

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 528)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **389.900 EUR.**

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 539)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **389.900 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **389.900 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **389.900 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Fehlende Haushaltsermächtigung für die vertraglich vereinbarten Leistungen der HWS aus der Oberflächenentwässerung.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2020 2020	389.900,00 -389.900,00	1.54101 1.54702 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020 2020	389.900,00 -389.900,00	20_2-660_2 20_2-610_1 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Bauen, Bereich Tiefbau**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.54101 Gemeindestraßen 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.017.089 + 140.000 13.157.089	389.900	13.546.989

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Minderaufwand:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen + weitere Anträge im Genehmigungs- verfahren -EUR-	Minderbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	14.195.079 + 319.600 + 11.173.375 25.688.054	-389.900	25.298.154

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20_2-660_2 Tiefbau

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_2-660_2 Tiefbau 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.921.577 + 140.000 14.061.577	389.900	14.451.477

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen + weitere Anträge im Genehmigungs- verfahren -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	25.535.865 + 360.620 + <u>11.173.375</u> 37.069.860	-389.900	36.679.960

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) wurde im Jahr 2015 der Vertrag über das Oberflächenwasserentgelt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze abgeschlossen. Danach ist auf der Basis der HWS-Kalkulation für die Verkehrsflächen ein jährliches Entgelt zu zahlen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Kalkulation für das Jahr 2020 beläuft sich auf 7.627.200 EUR.

Mit Vorlage der 4. Quartalsabrechnung in Höhe von 1.891.652,70 EUR vom 23.10.2020 für die Oberflächenentwässerung der Straßen in der Stadt Halle (Saale) ist ein Mehrbedarf in Höhe von 389.878,54 EUR zu verzeichnen. Das im Jahr 2020 verbleibende Budget für das Oberflächenentgelt beläuft sich auf 1.501.774,16 EUR und wurde bereits ausgezahlt. Um vertragsgemäß die restliche Auszahlung der Rechnungssumme anweisen zu können, ist ein Mehrbedarf in Höhe von 389.878,54 EUR zwingend erforderlich.

zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

Die benötigten Mittel werden aus dem Minderbedarf für den Betriebskostenzuschuss im Produkt 1.54702 ÖPNV zur Verfügung gestellt.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	

Begründung der Dringlichkeit

Um Zinszahlungen und somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die vertragsgemäße Zahlung der Restsumme für das Oberflächenwasserentgelt noch im Jahr 2020 zwingend notwendig.